

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal



S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. ZAB002/2026

Federführendes Amt:

ZAB-Verbandsverwaltung

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	09.06.2026
Verbandskommission Leutenbach	Vorberatung	16.06.2026
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.06.2026
Gemeinderat Leutenbach	Beschlussfassung	25.06.2026
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	01.07.2026

Betreff:

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

- Änderung der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“ in der Fassung vom 01.07.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen und den weiteren Vollzug zu veranlassen.

Begründung:

Die bestehende Verbandssatzung des Zweckverbands „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“ wurde hinsichtlich einzelner organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Regelungen überprüft und an die aktuellen Anforderungen des Verbandsbetriebs angepasst.

Die vorgesehenen Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Anpassung der Wertgrenzen bei Zuständigkeiten

Die in der Verbandssatzung festgelegten Wertgrenzen für Zuständigkeiten der Verbandsversammlung sowie des Verbandsvorsitzenden wurden überprüft und an die heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Insbesondere betrifft dies:

- Vergaben von Lieferungen und Leistungen,
- Bewirtschaftungsbefugnisse,
- Stundungen,
- Niederschlagungen und Erlasse,
- außer- und überplanmäßige Ausgaben,

- Grundstücksgeschäfte,
- Versicherungsverträge sowie
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten.

Die bisherigen Wertgrenzen stammen teilweise aus Zeiträumen mit deutlich anderen Kostenstrukturen und führen inzwischen zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Sitzungsaufwand auch bei laufenden Geschäftsvorgängen.

Mit der Anpassung soll die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt sowie eine wirtschaftliche und praxisgerechte Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden. Gleichzeitig bleibt die Verbandsversammlung weiterhin bei Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung eingebunden.

2. Anpassung der Regelungen zur Betriebskostenumlage / Korrektivregelung

Die bisherige ergänzende Korrektivregelung der Verbandsmitglieder zur Prüfung der Frachtverteilung (§15a) wurde ebenfalls überprüft.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten regelmäßigen Ermittlungen haben gezeigt, dass sich hieraus keine wesentlichen Veränderungen der Umlagegrundlagen ergeben haben. Der hierfür notwendige Verwaltungs- und Laboraufwand ist dagegen erheblich.

Die fortlaufende wöchentliche Ermittlung verursacht dauerhaft einen hohen personellen und organisatorischen Aufwand, ohne dass daraus relevante Anpassungen der Umlageverteilung resultieren.

Künftig soll daher eine Überprüfung der Frachtverteilung nur noch auf Antrag einer Verbandsgemeinde erfolgen. Erforderliche Anpassungen können weiterhin vorgenommen und fortgeschrieben werden.

Mit dieser Änderung wird der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert und ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet, ohne die Nachvollziehbarkeit der Umlageberechnung einzuschränken.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Zuständigkeitsregelungen entstehen keine unmittelbaren zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Die Änderung der Korrektivregelung führt zu einer Reduzierung des laufenden Verwaltungs- und Laboraufwands.

Freiwillige Aufgabe:	
Freiwillige Aufgabe	Ja ☐

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☐	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☒

Begründung:

Mit der Anpassung soll die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt sowie eine wirtschaftliche und praxisgerechte Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden.

Die Änderung der Korrektivregelung führt zu einer Reduzierung des laufenden Verwaltungs- und Laboraufwands.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf Verbandssatzung Fassung vom 01.07.2026

Anlage 2 Synopse - Änderungsverfolgung der Satzungsänderungen